

HANDOUTS

BETROFFENE RECHTE

Alle Beispiele betreffen vermutlich das Diskriminierungsverbot (Artikel 13 oder Protokoll 12 der EMRK).
Andere Rechte, die betroffen sein können:

Sonderklassen für Roma-Kinder	Protokoll 1, Artikel 2
LehrerInnen, die auf Kindern herumhacken	Eventuell Artikel 8 (Privatleben). Wenn die Misshandlung sehr schwer ist, möglicherweise Artikel 3. Wenn sie ihre Bildung negativ beeinflusst, kann auch Protokoll 1, Artikel 2 greifen.
LehrerInnen werden nicht „bestraft“	Wenn niemand Beschwerden ernst nimmt, möglicherweise Artikel 8 (oder Artikel 3, wenn der Missbrauch sehr schwer ist). Möglicherweise Protokoll 1, Artikel 2
Menschen, die Roma „anschreien“, Aufmärsche in den Dörfern, in denen Roma leben	Evtl. Artikel 8, wenn der Missbrauch schwer ist, regelmäßig vorkommt und die Polizei nichts dagegen unternimmt
Menschen, die Roma verprügeln	Evtl. Artikel 8, wenn die Polizei auf Beschwerden nicht reagiert. Wenn die Prügel sehr schlimm sind oder regelmäßig vorkommen, evtl. Artikel 3
Polizei schenkt Beschwerden kein Gehör	Artikel 8 oder 3, je nachdem wie ernst die Beschwerde ist. Wenn es sich um Bedrohung des Lebens der Menschen handelt, evtl. Artikel 2
Polizei hält Roma auf und durchsucht sie	Evtl. Artikel 5 (Freiheit), wenn die Menschen sehr regelmäßig ohne guten Grund aufgehalten werden. Auch Artikel 8 (Privatleben)
Gefängnisbeamte verprügeln Roma	Evtl. Artikel 3, wenn die Prügel sehr schlimm sind. Auch Artikel 8
Gefängnisbeamte werden nicht „bestraft“	Evtl. Artikel 3, wenn die Prügel sehr schlimm sind. Auch Artikel 8
Regierungsmitglieder beschimpfen Roma	Evtl. Artikel 8, wenn die Beschimpfung sehr schlimm ist und Einfluss darauf hat, wie andere Roma behandeln
Beleidigungen im Internet bzw. in den Medien	Möglicherweise handelt es sich hier nicht um eine Menschenrechtsverletzung im engeren Sinne, weil keine Amtsperson verantwortlich ist. Die Beleidigungen müssten sehr ernst sein und es müsste formale Beschwerden geben, die von Amtspersonen ignoriert wurden.
Keine Arbeit bekommen, „weil man Rom/Romni ist“	Evtl. Artikel 8 – insbesondere jede Regierungsorganisation, die sich weigert, jemanden zu beschäftigen, weil er/sie Rom/Romni ist
Angst haben, auf die Straße zu gehen	Wenn auf der Straße eine echte Bedrohung für Roma-Kinder besteht und die Polizei nichts dagegen unternimmt, können Artikel 8 oder 3 (oder 2) greifen